

„Das an die Welt gerichtete christliche Kerygma mit diesem Kern seiner Aussage über diesen israelitischen Menschen (Jesus) bedeutet nicht mehr und weniger als die Einbeziehung der Welt in den Bereich des Handelns Gottes mit seinem Volk Israel“ (K. BARTH)

## Die Öffnung des Israelbundes für die Völker

KARL BARTHS Israeltheologie und die Bundestheologie der reformierten Reformation<sup>1</sup>

BERTOLD KLAPPERT

Wolfgang Schrage bin ich zuerst als Student in Tübingen in seiner Vorlesung über das Markus-Evangelium, später in der Barth-Sozietät von W. Kreck in Bonn in der „Gesellschaft für Evangelische Theologie“ und im Rheinischen Ausschuß „Christen und Juden“, dann auch des öfteren in seinem Haus in Bad Honnef, nicht zuletzt auch bei den Demonstrationen der Kirchlichen Hochschule Wuppertal im Rahmen der „Christlichen Initiative Freiheit für Südafrika und Namibia“ begegnet. Als ich mit anderen aus Anlaß der Blockade der Südafrikanischen Botschaft des damaligen rassistischen Südafrika vom Bonner Landgericht verurteilt wurde, hat mich Wolfgang Schrage in den Gerichtssaal begleitet. Wolfgang Schrage, den ich in vielen exegetisch-theologischen und exegetisch-ethischen Fragen persönlich um Rat fragen konnte und dem wir wichtige Aufsätze zur exegetischen Fundierung der Barmer Theologischen Erklärung verdanken, ist dieser Beitrag in Dankbarkeit und Ehrerbietung zugeeignet.

Ziel der folgenden Überlegungen ist, KARL BARTHS wegweisende These von dem einen, ungekündigten Bund Gottes mit Israel und BARTHS problematische These von der einen Israel-Gemeinde bestehend aus Israel und Kirche zunächst in ihrem theologiegeschichtlichen Zusammenhang zu verstehen, um sie dann präzisieren und korrigieren zu können. Dazu bedarf es des Hinweises auf die Entwicklung der reformatorischen Bundestheologie bei H. ZWINGLI, H. BULLINGER, J. CALVIN einerseits und ihre Weiterentwicklung bis hin zur Föderaltheologie des J. COCCEJUS andererseits. Erst in der kritisch-positiven Abgrenzung gegenüber COCCEJUS und in der positiv-kritischen Rezeption der reformierten Reformation läßt sich BARTHS eigene These entfalten: Seine These von *dem einen, ungekündigten, eschatologisch geöffneten Israel-Bund, in welchen auch die Menschen aus der Völkerwelt durch Jesus Christus einbezogen werden*. Einige Anfragen an BARTHS Bundes- und Israeltheologie sollen die Überlegungen abschließen.

### I Die Bundestheologie der reformierten Reformation

---

<sup>1</sup> Vortrag vor der EKD-Kommission „Kirche und Judentum“ am 2. März 1995 in Fulda. Gedruckt in: B. Klappert, Miterben der Verheißung. Beiträge zum jüdisch-christlichen Dialog (Neukirchener Beiträge zur Systematischen Theologie 25), Neukirchen-Vluyn 2000, 390-406.

Bei den Reformatoren des reformierten Flügels hat die Theologie des *einen* Bundes zunächst eine apologetische und antischwärmerische Funktion. Sie dient der Verteidigung der kirchlichen Kindertaufe gegenüber ihrer Bestreitung durch die Anabaptisten. Von daher betont man den *einen Gnadenbund von Abraham bis Christus*. Der eine Bund in seinen verschiedenen Zeiten und Aktualisierungen ist eigentlich ein Abraham-Christusbund. Noch genauer – die christologische Deutung des Alten Testaments vorausgesetzt: Er ist ein Christus-Abrahambund, d.h. ein Christusbund, dessen Substanz schon im Abraham-Bund gegenwärtig ist, ein *Abraham-Bund, dessen Fundament der Christusbund ist*. Daraus folgt für die Apologie der kirchlichen Kindertaufe: Weil die Kinder durch die Beschneidung in den Abraham-Bund aufgenommen worden sind, der Christusbund aber die Substanz schon des Abraham-Bundes darstellt, präfiguriert zwar die Beschneidung im Alten Testament die Kindertaufe im Neuen Testament, die Beschneidung wird aber post Christum baptizatum durch die Kindertaufe ersetzt. Die Bedeutung der Beschneidung als Präfiguration der Kindertaufe einerseits, wie auch die Ersetzung der Beschneidung durch die Kindertaufe andererseits gehören hier zusammen, wie natürlich auch die Behauptung der Illegitimität der Praxis der Beschneidung durch die Synagoge *nach* dem Kommen Christi dieses Bild nur ergänzt und bestätigt. Die Hermeneutik von Joh 8,36; 5,39 sowie von 2. Kor 3 und Hebr 8 – bzw. das damalige Verständnis dieser Stellen – spielt in der Reformation eine große Rolle.

### 1. Der Christus-Abraham Bund (H. BULLINGER)

Aus dem klassischen Kompendium der Theologie HEINRICH BULLINGERS, der Zweiten Helvetischen Konfession, zitiere ich den folgenden grundlegenden Abschnitt zu seiner Bundestheologie:

„Auch hatte die auf Erden streitende Kirche stets sehr viele besondere Kirchen, die aber alle zur Einheit der allgemeinen christlichen Kirche gehören. Diese war anders eingerichtet

- a) *vor dem Gesetz* unter den Patriarchen, anders
- b) *unter Moses* durch das Gesetz und wieder anders
- c) *seit Christus* durch das Evangelium.

Gewöhnlich (!) unterscheidet man zweierlei Völker, nämlich das Volk der Israeliten und das Volk der Heiden, oder derer, die aus den Juden und aus den Heiden in der Kirche vereinigt wurden, ebenso zwei Testamente, das alte und das neue. Doch bildeten und bilden ... alle diese Völker nur *eine einzige* Gemeinschaft, sie haben alle *ein* Heil in *einem* Messias, in dem sie als Glieder *eines* Leibes im selben Glauben alle verbunden sind, und haben auch an derselben Speisung und demselben geistlichen Tranke teil [1. Kor 10]. Immerhin anerkennen wir hier, daß es in verschiedenen Zeiten verschiedene Bekenntnisse im Blick auf den verheißenen und den erschienenen Messias gegeben hat, daß aber uns nach Aufhebung des Zeremonialgesetzes das Licht heller leuchtet und daß uns auch vermehrte Gaben und vollere Freiheit gegeben sind.“<sup>2</sup>

Alle wesentlichen Elemente der Theologie des einen Gnadenbundes (foedus gratiae) sind hier bei BULLINGER, dem Nachfolger ZWINGLIS in Zürich, versammelt:

- Die eine allgemeine christliche Kirche im Alten und Neuen Testament.
- Die eine ökumenische Kirche in den verschiedenen Bundschließungen und Zeiten.

2 J. STAEDTKE: Die Juden im historischen und theologischen Urteil des Schweizer Reformators HEINRICH BULLINGER, in: ders., Reformation und Zeugnis der Kirche, Zürich 1978, 29–49, 33f.

- Die Verschiedenheit (diversitas) der Bundesinstitutionen: ante legem im Abrahambund, sub lege im Mosebund, post legem im Christusbund.
- Der eine in Christus gestiftete Gnadenbund impliziert die Einheit von Israel und den Christen aus den Heiden, begründet die eine Kirche aus Judenchristen und Heidenchristen und den einen Bund in den beiden Testamenten, dem Alten und dem Neuen Testament.
- Das eine ökumenische Gottesvolk der Kirche ist bedingt durch den einen Messias-Christus, der in der Zeit des Alten Testaments verheißen, in der Zeit des Neuen Testaments erschienen ist, in welchem das Licht nun heller leuchtet (2. Kor 3) und durch den uns nach der Aufhebung des alten Zeremonialgesetzes die vollere Freiheit gegeben ist.

Insofern von der *apologetischen Funktion der Theologie des einen Bundes zur Rechtfertigung der Kindertaufe* her der Akzent hier auf dem einen *Christus-Abraham-Bund* liegt (Joh 8,56ff.; Röm 4), wird ihm gegenüber der *Mose-Sinai-Bund* zwar als Wiederherstellung des Abraham-Bundes verstanden, aber doch als Wiederherstellung in einer spezifisch jüdischen Form, die – wie Gal 3 zeige – dem eigentlichen Abraham-Christus-Bund gegenüber sekundär und inferior ist. Daraus folgert BULLINGER, „daß der christliche Glaube älter sei als der jüdische“, genauer formuliert, *daß der christlich-israelitische Glaube* (denn die Kirche aus Juden und Heiden sei das wahre Israel) *älter sei als der jüdisch-sinaitische*. STAEDTKE nennt dies „eine eigentümliche, offenbar nicht ganz stichhaltige, historische Beweisführung“<sup>3</sup>.

Das ist zwar richtig! Das stimmt aber insofern nicht, als diese Beweisführung von der reformierten Theologie des einen Christus-Abraham-Bundes her folgerichtig und systemkonsequent ist.

BULLINGER schreibt in seiner knappen, aber grundlegenden Schrift *De testamento seu foedere dei unico et aeterno* (1535): „una omnium ante et post Christum sanctorum ecclesia, unica sanctorum religio“. Es existiert eine vor und nach dem Kommen Christi heilige Kirche, eine einzige Frömmigkeit der Heiligen. G. SCHRENK kommentiert: „Die Gläubigen des alten Bundes [besser: zur Zeit des Alten Testaments] stehen mit uns [den Heidenchristen] in Glaubensgemeinschaft“<sup>4</sup>. Man beachte die Formulierung bei SCHRENK: nicht wir mit ihnen, sondern sie mit uns! D.h. den Integrationspunkt für die These von dem einen Bund und der einen Ecclesia bildet die Kirche als das ökumenische Gottesvolk aus Juden und Heiden, manchmal formuliert SCHRENK auch die Kirche aus Heiden und Juden.

SCHRENK erläutert diesen in der Tat eigentümlichen, aber – was STAEDTKE nicht sieht – innerhalb der reformierten Bundestheologie zugleich auch systemkonsequenten Satz so: „Die christliche Religion ist die älteste, denn von Abraham an sind alle Gläubigen Christen gewesen. Die christliche Religion ist nichts neuerdings Entstandenes, sondern etwas Uraltes“<sup>5</sup>.

Da Abraham gerechtfertigt wurde, ehe er beschnitten war, ist christlicher, an Abraham orientierter Glaube nach BULLINGER älter als der jüdische Glaube, der auf der Beschneidung Abrahams basiert. Auch das 430 Jahre nach der Abraham-Verheißung gegebene jüdische Gesetz mit den jüdischen Zeremonien reicht nicht so tief in den Ursprung wie der christlich-abrahamitische Glaube: „Daß aber Gott einen Bund gemacht hat mit Abraham, da er die Beschneidung einsetzt, dient mehr zur Bestätigung unseres heiligen christlichen Glaubens, als zur Erhaltung der jüdischen Bräuche“<sup>6</sup>. Die Kirche teilt

3 a.a.O. 36.

4 G. SCHRENK: *Gottesreich und Bund im älteren Protestantismus* vornehmlich bei JOHANNES COCCEJUS 1923, Darmstadt<sup>3</sup> 1967, 43.

5 a.a.O. 43f.

6 J. STAEDTKE: (Anm. 2) 37.

mit dem alttestamentlich-abrahamitischen Israel die Hoffnung auf ein Leben mit den Vätern (Mt 8,11; Mk 12,27 = Ex 3,6; Lk 23,43), in sofern die gläubigen Väter des Alten Testaments und die Gläubigen des Neuen Testaments eine Kirche, ein ökumenisches Volk bilden, wobei die folgenden *Unterschiede*, die nicht zur Substanz, sondern nur zur Akzidenz, nur zur *diversitas temporum* gehören, bestehen bleiben:

- der Komparativ: Das Christuszeugnis des Neuen Testaments ist klarer.
- die Präfigurationen: Die Vorabbildungen fallen dahin, weil die res, die Sache selbst in Christus erschienen ist.
- die Zeremonien: Durch den Hohenpriester Christus ist der zeremoniale Opferkult – wie in antirömischer Tendenz betont wird – dahingefallen.
- die neue Qualität: Die nach Gen 18,18 verheißene Qualitätsveränderung des Bundes durch die Einbeziehung der Völker in den einen Abraham-Bund ist in Christus Wirklichkeit geworden.
- die Landgabe: Die Landverheißungen fallen fort, „da Christus der Pantokrator, der Herr der ganzen Erde geworden ist“, wobei jedem weltlichen Zionismus – als *judaica vanitas* beurteilt und verurteilt – die theologische Legitimität versagt wird<sup>7</sup>.

STAEDTKE hat recht: Die Einheit des einen Bundes in der Verschiedenheit der Zeiten des Alten und Neuen Testaments<sup>8</sup> ist darin begründet, daß in Jesus, dem Samen Abrahams, das verheißene Erbe der Väter erschienen und mitgeteilt ist<sup>9</sup>. Es handelt sich also im Alten und Neuen Testament um den einen Christus-Abraham-Bund.

STAEDTKE meint, das sei kein Antisemitismus und BULLINGER als „ihr Autor [sei] vor einem Antisemitismus geschützt“<sup>10</sup>. Antijudaismus ist es, wie wir spätestens seit Auschwitz erkennen können und müssen, allemal, der dazu antisemitisch verwertet werden kann, verwertet worden ist und für die Verwertung bis heute und auch weiterhin offen bleibt.

Juden als Gäste aufzunehmen, weil sie Lästere des Herrn Jesus Christus, unseres Erlösers sind, davor hat BULLINGER gewarnt<sup>11</sup>, *Judenmission* gegenüber dem zeitgenössischen Judentum zu betreiben, hat er abgelehnt: „Was zu tun bliebe, wäre eine gemeinsame Lektüre der beiden Völkern gegebenen Heiligen Schrift“<sup>12</sup>. Erwartet hat BULLINGER in seiner Auslegung der Apokalypse Johannes die von den Propheten verheißene „Restituierung Israels“: Im Jüngsten Gericht wird Gott „die Vollständigkeit der Kirche (!) aus Juden und Heiden ... offenbaren“<sup>13</sup>. *Die Kirche ist dann das vollendete Israel. Israel ist die vollendete Kirche aus Juden und Heiden*. Dabei unterscheidet BULLINGER, was die prophetischen Verheißungen der Restituierung Israels anbetrifft (Jer 31; Ez 36), *drei Phasen*: 1. die nachexilische Zeit der Heimkehr aus dem Exil; 2. die Ankunft Christi als des Messias und 3. die Wiederbringung Israels im Eschaton<sup>14</sup>.

---

7 a.a.O. 43, 47.

8 J. STAEDTKE spricht fälschlich von der Einheit *des alten und des neuen Bundes*. Er folgt darin leider der Insitutio-Übersetzung meines Lehrers O. WEBER, Neukirchen 1955 (nach der Übersetzung WEBERS wird unten zitiert). Richtiger vgl. H.H. WOLF: Die Einheit des Bundes. Das Verhältnis vom Altem und Neuem Testament bei CALVIN, Neukirchen 1958.

9 J. STAEDTKE: (Anm. 2) 43.

10 ebd.

11 ebd.

12 a.a.O. 46; vgl. K. BARTHS entsprechende Äußerungen in KD IV/3,1005f.

13 J. STAEDTKE: (Anm. 2) 47.

14 a.a.O. 48f zu Röm 11,25ff.

## 2. Der Christus-Abraham-David-Bund (J. CALVIN)

CALVIN ist in der Bundestheologie ein treuer Schüler BULLINGERS gewesen. Er hat nur wenige eigene Akzente gesetzt:

- CALVIN hat aus christologischen Gründen den *David-Bund* als Präfiguration und Spiegel des kommenden Christus-Bundes stärker als BULLINGER hervorgehoben. Weshalb ich bei CALVIN von einem Abraham-David-Christus-Bund spreche.
- CALVIN hat den *einen Bund* nicht zur übergreifenden Klammer seiner ganzen Theologie in der *Institutio* gemacht, sondern zwischen *Bund* (Inst II 9–11), *Reich Gottes* (III 6–10) und *Erwählung* (III 21–24) unterschieden.
- CALVIN hat die *Mosetora* – der ethischen Orientierung seiner Theologie entsprechend – aufgewertet, indem er nicht nur – von Luthers Katechismus herkommend – den elenchthischen Charakter des Gesetzes, sondern mit Jer 31 den weisenden Charakter der Tora entfaltet hat (Inst II 7,12). Und zwar im Rahmen der Lehre von dem einen ungekündigten Bund in der Verschiedenheit der Zeiten des Alten und des Neuen Testaments. CALVIN hat von daher die *Mosetora* nicht a) nur – LUTHERS Katechismus folgend – auf die *Sündenerkenntnis* bezogen: das Gesetz ist Spiegel der Sündenerkenntnis (Inst II 1–5), das uns zu Christus, dem Versöhner, treibt (II 6,1). Sondern CALVIN hat die *Mosetora* b) primär dem *Zusammenhang des einen Bundes* in der Verschiedenheit des Alten und Neuen Testaments zugeordnet und eingeordnet (Inst II 8 innerhalb von II 6–11).
- Die Bedeutung dieser erst in der letzten Fassung der *Institutio* von 1559 vorgenommenen *Verklammerung der Mosetora mit dem einen Bund in der Verschiedenheit der Zeiten des Alten und Neuen Testaments* ist theologisch bis heute nicht ausgeschöpft, wie B.S. CHILDS zurecht hervorgehoben hat<sup>15</sup>.
- Die Bedeutung dieser positiven Verklammerung von *Mosetora* und *Bund* bei CALVIN ist auch *hermeneutisch* bis heute nicht entfaltet: Dem Doppelzeugnis des Alten Testaments in Tora und Propheten (wobei die Propheten die Tora auslegen und nicht aufheben) entspricht nach CALVIN im Neuen Testament das Doppelzeugnis von Evangelisten und Aposteln (wobei wiederum die Apostel als Ausleger der Evangelisten verstanden werden müssen), so daß *das gesamtbiblische Zeugnis als aus Tora und Propheten einerseits und Evangelisten und Aposteln andererseits bestehend* verstanden werden muß.

Trotz der calvinischen Aufwertung der *Mosetora* gegenüber BULLINGER, sprechen weder BULLINGER noch CALVIN vom *Mosebund*, sondern lediglich von der Erneuerung des Bundes mit den Vätern (Abraham-Bund) durch die Gabe der *Mosetora*. Dem Abraham-David-Christus-Bund (Inst II 6) wird so die *Mosetora* eingeordnet (II 8).

Die mit ZWINGLI und BULLINGER geteilte apologetische Orientierung CALVINS zur Verteidigung der kirchlichen *Kindertaufe* macht es verständlich, daß die Theologie des einen Bundes nach Inst II 7–11 von CALVIN besonders in Inst IV 16 im Zusammenhang mit der *Kindertaufe* behandelt wird:

Die Juden durch die Beschneidung (Gen 17) wie die Heiden durch die Taufe (Eph 2) werden in den Gnadenbund Gottes hineingenommen, d.h. in die Ekklesia, in das eine alttestamentliche und neutestamentliche Gottesvolk (nicht: in das Gottesvolk des alten und neuen Bundes), in das eine Gottesvolk *Israel*<sup>16</sup>, in die eine Kirche der Erwählten von Anfang an<sup>17</sup>.

15 B. CHILDS: *Biblical Theology of the Old and New Testament* 1992, 47; U.F. BAUER: *All diese Worte. Impulse zur Schriftauslegung* aus Amsterdam, Frankfurt 1991, 26ff.

16 J. CALVIN: *Institutio* 1559, 216.

17 K. BARTH: *Die Theologie Calvins* 1922, hg. von H. SCHOLL, Zürich 1993, 232ff, 237ff.

Zwischen Gen 17 und Eph 2 steht nach CALVIN Christus, der als der Abrahamssohn (Gal 3,16; Mt 1,1) das Fundament sowohl der Beschneidung als auch der Taufe ist<sup>18</sup>. Durch das Kommen Christi ist die Taufe an die Stelle der Beschneidung getreten, die Taufe hat also die Beschneidung *ersetzt*, wenn auch die Beschneidung die Präfiguration der Taufe ist, die Taufe also in *sachlicher* Kontinuität zur Beschneidung steht, die Beschneidung zur Zeit des Alten Testaments – weil Präfiguration der christlichen Taufe – nicht abgewertet wird.

CALVINS von der Theologie des einen Bundes her bestimmte Stellung zum zeitgenössischen Judentum, die in letzter Zeit viel diskutiert worden ist, folgt m. E. der Linie seines Freundes H. BULLINGER.

Bringt man alle positiven Aussagen CALVINS über die Juden, die das geistliche Israel des einen Gnadenbundes von Abraham bis Christus und also nicht das zeitgenössische Judentum meinen, in Abzug und stellt man in Rechnung, daß Calvin in seinem Römerbrief-Kommentar von 1539 das Israel von Röm 11,25f als die aus Juden und Heiden vollendete Kirche versteht, so bleibt von der prophetischen Verheißung für Israel im Hinblick auf das *zeitgenössische* Judentum festzuhalten: Um der Verheißung willen bleibt der Segen auch unter den Christus ablehnenden Juden; wegen der Ablehnung Christi dürfen wir die Juden nicht verachten<sup>19</sup>.

CALVIN erwartet also wie BULLINGER die Integration des am Ende durch Christus erretteten Judentums in *die Kirche als das vollendete Israel, in die vollendete Kirche aus Juden und Heiden*. Die una ecclesia, das eine ökumenische Gottesvolk des Christus-Abraham-David-Bundes, ist auch hier der Bezugs- und Orientierungspunkt für die Rettung des zeitgenössischen, ungläubigen, wenn auch weiterhin unter dem Segen der Erwählung stehenden Judentums durch den kommenden Christus. In die Kirche der Erwählten von Anfang an wird am Ende auch das zu Christus findende zeitgenössische Judentum einbezogen und aufgenommen werden. Ein Israel außerhalb der „Kirche aus Juden und Heiden“ gibt es nicht und wird es – eschatologisch vollendet – auch nicht geben. *Die Kirche selber wird das vollendete Israel von Röm 11,25f sein.*

### 3. Das foederal-theologische Verständnis des Bundes (J. COCCEJUS)

ZWINGLI, BULLINGER und CALVIN hatten noch nicht von einem *Bund mit Adam* gesprochen, so sehr auch sie das Protevangelium von Gen 3,15 betonten. CALVIN betonte nach dem *Noah-Bund* entscheidend zuerst den Abraham-Bund als Gnadenbund zwischen Gott und Israel vor Christus. *Mose* ruft den Gnadenbund Gottes mit Abraham in Erinnerung. Die dem *David* gegebenen Verheißungen über die Beständigkeit seiner Herrschaft verbürgen den Bestand des einen Bundes<sup>20</sup>.

Freilich hatte CALVIN schöpfungstheologisch von den *Spuren der lex naturalis* im Gewissen gesprochen<sup>21</sup>, insofern Gott der Schöpfer des Menschen ist. CALVIN hatte also das im Blick, was wir heute die universalkosmische Dimension der Tora oder die Beziehungen zwischen Tora und Schöpfung (Ps 19) nennen.

Genau diese Leerstelle, derzufolge von einem *Bund Gottes mit Adam* noch nicht gesprochen wurde, wird aber durch Vermittlung des Melanchthon-Schülers Ursin (*foedus naturae*) über Gomarus (*foedus naturale*) bis hin zu Polan (*foedus operum*) von COCCEJUS ausgefüllt und inhaltlich-begrifflich als *Werkbund* bezeichnet<sup>22</sup>.

18 J. CALVIN: (Anm. 16) 915.

19 a.a.O. 923.

20 G. SCHRECK: (Anm. 4), 45.

21 J. CALVIN: (Anm. 16), 218f.

22 Vgl. die ausführliche Interpretation dieses wichtigen theologiegeschichtlichen Zusammenhangs bei K. BARTH: KD IV/1,57ff.

Dieser *Werkbund* – so analysiert BARTH – ist bei COCCEJUS „sogar so etwas wie das beherrschende Prinzip des Ganzen. Dieser Bund gründet sich auf das Gesetz mit seiner Verheißung und Drohung, das Adam ins Herz geschrieben war, von dem das Gewissen noch immer Zeugnis gibt, das ... seinem Inhalt nach auch mit dem mosaischen Dekalog übereinstimmt“<sup>23</sup>. An den Anfang der Geschichte Gottes mit dem Menschen rückte damit – nicht mehr am Abraham- und Christus-Bund orientiert – „die seltsame Schau jenes Paradiesmenschen, dem das ewige Leben als zu verdienender Lohn verheißen ist, dessen Werke dem Gebot Gottes (wenn auch in einem noch ungefestigten Gehorsam) entsprechen können..., zwischen dem und Gott also klar das Verhältnis eines *do ut des* besteht. Dieses Verhältnis soll jetzt die Urgestalt des Bundes sein“<sup>24</sup>.

Durch diese Konstruktion eines *Werkbundes am Anfang* wird aber nicht nur die *Mosetora zur Wiederauflage der lex naturalis*, werden nicht nur die weiteren Etappen der Bundesgeschichte negativ an diesem Werkbund orientiert, so daß dieser Werkbund heimlich zum theologischen Rahmen und Maß des Gnadenbundes aufsteigt<sup>25</sup>, sondern es wird sogar Christi Funktion als Mittler und „zweiter Adam darin bestehen, daß er eben das vom ersten Adam und von uns Anderen allen übertretene Gesetz jenes Natur- und Werkbundes an unserer Stelle erfüllt“<sup>26</sup>. Christus ist nun nicht mehr – bundestheologisch verstanden – zuerst der verheißene Messias Israels zur Bekräftigung und Aufrichtung des einen Gnadenbundes, sondern Christus realisiert nun – primär als der zweite Adam verstanden – die im Rahmen des Natur- und Werkbundes verstandene Ebenbildbestimmung jedes Menschen.

Damit wird der Gnadenbund zur Abarbeitung und Erfüllung des ursprünglich durch das „do ut des“ charakterisierten Werk- und Naturbundes, damit wird auch die *Mosetora zur Wiederauflage* des im Gewissen gegebenen Naturgesetzes, damit wird Christus schließlich – unter Umgehung der konstitutiven Israeldimension des Gnadenbundes – wesentlich zur Erfüllung der Ebenbildbestimmung des durch den Werk- und Naturbund charakterisierten Adam.

Diese problematische Vorordnung des Natur- und Werkbundes und damit die theologisch so problematische Umgehung des Israelbundes läßt umgekehrt die Frage nach dem *konsequenten Einsatz bei der Unvergänglichkeit des Israelbundes* zur systematischen Forderung werden. Dieser konsequente Ansatz bei der Unvergänglichkeit des Israelbundes ist entscheidend durch KARL BARTHS theologischen Neuentwurf erfolgt. Ihm wenden wir uns nun zu.

## II Der universal erweiterte Israelbund (K. BARTH)

Es geht hier um die These BARTHS vom *Bund als der Voraussetzung der Versöhnung in Christus* (KD IV 1 § 57) und also seine These von *Israel und der Kirche als den beiden Gestalten der einen Gemeinde Gottes* (KD II 2 § 34). Es geht mir dabei speziell um die Frage, inwiefern diese These BARTHS von dem einen, immer wieder aktualisierten, unauflösbaren Israelbund als Voraussetzung der Versöhnung in Christus die Tendenz auf eine *Vermischung* zwischen Israel und Kirche zeitigt, noch genauer: die Tendenz auf eine Integration Israels in die Kirche bei sich hat, die von uns heute nach Auschwitz zu vermeiden und rückgängig zu machen ist – unbeschadet aller Verdienste, die die Israeltheologie BARTHS bei der Erneuerung des Verhältnisses der Christen zu den Juden und der Kirche zu Israel gehabt hat und haben wird.

---

23 K. BARTH: KD IV/1,62.

24 a.a.O. 66.

25 a.a.O. 63, 65.

26 a.a.O. 66.

### 1. *Der universal orientierte Israelbund als Voraussetzung der Versöhnung*

Im Unterschied zu einem Ansatz bei einem – nach Maßgabe der *lex naturalis* im Gewissen verstandenen – Werkbund (COCCEJUS), im Unterschied aber auch zur reformatorischen Engführung auf den Abraham-David-Christus-Bund (die Kirche der erwählten Christen von Anfang an) vollzieht BARTH in seiner Versöhnungslehre einen gegenüber der Theologiegeschichte radikalen Neuansatz: einen *konsequenten Einsatz bei dem Israelbund als der Grundlage der Versöhnung*<sup>27</sup>. Dieser Israelbund durchläuft das Drama einer Bündel-Geschichte vom Abraham- über den Sinai- und David-Bund bis zum Ezra-Bund. Der Bund Adonais mit seinem Volk Israel ist also *die Voraussetzung* aller aktuellen Bundschließungen von Abraham bis Ezra: „Vorausgesetzt ist die mit dem Wort *berit* bezeichnete Grundtatsache [der vorausgesetzte Israelbund] ... auch da, wo es auf ihrem Boden und in ihrem Rahmen zu schweren und schwersten Krisen kommt“<sup>28</sup>. Dabei betont BARTH gegenüber W. EICHRODT und G. QUELL sofort die Unmöglichkeit, die Höhepunkte der über Israel hereinbrechenden Gerichte und Krisen als Aufhebung und Auflösung des Bundes durch den Gott Israels zu kennzeichnen. Die Krise des Bundes ist also nicht eine Zeit der Bundlosigkeit Gottes gegenüber Israel, allenfalls die Zeit des Bundesbruchs Israels gegenüber Gott. *Die Krise des Bundes ist vielmehr die Zeit und die Gelegenheit der klärenden und vertiefenden Herausstellung der Gültigkeit und der Dimensionen des niemals gekündigten Bundes des Gottes Israels mit seinem Volk Israel.*

Dieser in einer dramatischen Bundesgeschichte immer wieder erneuerte Israelbund, dieser eine, in den vielen Bundesschlüssen immer wieder aktualisierte, bestätigte und erneuerte Bund<sup>29</sup> läßt BARTH für die Versöhnungslehre, d.h. für den universalen Gnadenbund, die Frage stellen, „ob wir vom Alten Testament her legitimiert und autorisiert sind, den Begriff des Bundes, der dort die Voraussetzung der Geschichte *Israels* bezeichnet, hier aufzunehmen ..., wo wir die *universale* Versöhnung vor Augen haben, die in Jesus Christus Ereignis ist. Ist es vom Alten Testament her erlaubt und vielleicht geradezu geboten, dem Begriff des Bundes den *erweiterten* Sinn zu geben, den er hier [angesichts der universalen Versöhnung der Welt in Christus] offenbar bekommen muß?“<sup>30</sup>.

### 2. *Die Dimensionen des Bundes Gottes mit Israel*

BARTH nennt in KD IV 1 drei Dimensionen des Israelbundes, die es als berechtigt erscheinen lassen, den *Israelbund* zur Voraussetzung der weltweiten Versöhnung in Christus zu machen:

#### a) Die *protologische* Dimension des Israelbundes:<sup>31</sup>

Schon der Noahbund ist keine auf dem Hintergrund des gebrochenen Werkbundes einer Ur- und Schöpfungsoffenbarung zu verstehende „Erhaltungsordnung“. Vielmehr: „Schon der Noahbund ist ... Gnadenbund“<sup>32</sup> und als dieser die *Präfiguration des besonderen Israelbundes*, des Abraham- und des Sinaibundes.

Aber über den Noahbund hinaus ist schon die *Schöpfung* kein an der *lex naturalis* orientierter Werkbund, auch kein Gnadenbund, überhaupt kein Bund, aber – durch den 7. Tag verborgen angedeutet – *die Präfiguration des Sinaibundes*. Die Schöpfung ist der äußere Grund des Israel-Bundes, und der Israelbund ist der innere Grund der Schöpfung,

27 K. BARTH: KD IV/1 § 57: Der Bund als Voraussetzung der Versöhnung.

28 a.a.O. 23.

29 *berit*/Bund kommt in der Hebräischen Bibel nur im Singular vor. Darauf haben auch E. ZENGER: *Der Neue Bund im Alten*, Freiburg/Basel/Wien 1993, 47 und R. RENDTORFF: *Die „Bundesformel“*, Stuttgart 1995, aufmerksam gemacht.

30 K. BARTH: KD IV/1,26.

31 a.a.O. 26ff.

32 a.a.O. 27.



„das kosmische Vorspiel ... zu dem Israels geschehen“<sup>33</sup>. Wie die Krise Israels und die Krise der Menschheit im Alten Testament zusammengehören, so gehören die *Tora Israels vom Sinai* und das Vorspiel dieser Tora im 7. Schöpfungstag zusammen. Fazit BARTHS: Der vorabrahamitische, vorsinaitische Noahbund Gottes mit der ganzen Menschheit präfiguriert und präludiert die mögliche universale Erweiterung bzw. Öffnung des Israelbundes.

b) Die *teleologische* Dimension des Israelbundes:<sup>34</sup>

Es geht BARTH hier um die *Teleologie des besonderen Israelbundes* auf die Völkerwelt hin<sup>35</sup>. BARTH meint nicht, daß es in diesem endgeschichtlich-teleologischen Aspekt des besonderen Israelbundes bereits *inneralttestamentlich* zu einer Einbeziehung der Völkerwelt in den Israelbund kommt. Es geht ihm vielmehr um *den Zeugendienst des alttestamentlichen Bundesvolks Israel unter den Völkern* und inmitten der Völker, insofern es „sich in der Endzeit wunderbar erweisen (wird), daß der Jahvebund mit *Israel* nicht Selbstzweck war, sondern vorlaufende und vorläufig stellvertretende Bedeutung hatte: Israel hatte und hat (!) – und das ist der Sinn des Bundes mit ihm – eine *Sendung*“<sup>36</sup>.

Diese endgeschichtlich-teleologische Dimension berechtigt nach BARTH – über die urgeschichtlich-protologische hinaus –, die Exklusivität des Israelbundes „zugleich als *inklusiv* zu verstehen: als Anzeige eines Bundes, der ... am Ende sein wird: des Bundes Gottes mit *allen* Menschen“<sup>37</sup>.

c) Die *intensive* Dimension des Israelbundes<sup>38</sup>

Die dritte Dimension der „Erweiterung des alttestamentlichen Bundesbegriffs“ hat es mit der „intensiven Erweiterung“ zu tun<sup>39</sup>. Gemeint ist die Verheißung des eschatologisch Neuen Bundes für Israel nach Jer 31; Ez 11,19f; 36,26; Dtn 30,6.

Zur Abwehr falscher Exegesen und theologiegeschichtlicher Mißverständnisse im Sinne der Theologie der Ersetzung des Alten Bundes durch den Neuen (E. GRÄSSER) betont BARTH überdeutlich: „Von einer ‘*Aufhebung*’ jenes ersten Bundes durch diesen ‘neuen’ und ‘ewigen’ [Bund] der Endzeit [wird man] jedenfalls nur im *positiven* Sinn dieses Begriffes reden dürfen“<sup>40</sup>. Und BARTH wiederholt seine schon während der Nazidiktatur politisch aktualisierte Exegese von Jer 31,31–34 im Kontext von Jer 31,35–37: „Auch das unmittelbar auf die Hauptstelle Jer 31,31–33 folgende Stück 31,35–37 mit seiner stärksten Unterstreichung der Unvergänglichkeit des Israelbundes zeigt: von einem Abbruch und Aufhören jenen Bundes als solchen [und also von einer Bundlosigkeit Israels als solcher] kann hier wie sonst keine Rede sein“<sup>41</sup>.

Der in seiner bisherigen Gestalt nach der Seite Israels, des Bundespartners Gottes, „*offene* Kreis des Bundes wird sich in seiner neuen Gestalt *schließen*: ... Der Bund wird dann – aber Gott selbst wird es schaffen... – ein gegenseitig gehaltener und insofern ein *foedus dipleuron* [ein zweiseitig gehaltener Bund] sein“<sup>42</sup>.

33 a.a.O. 28.

34 a.a.O. 28ff.

35 BARTH weist hin auf Jes 2 und Micha 4: die Völkerwallfahrt zum Zion, auf Jes 25: das eschatologische Mahl der Völker mit Israel am Zion, auf Jes 19,18–25, auf Dtjes. 42,1–4 und 49,6.

36 K. BARTH: KD IV/1,28.

37 a.a.O. 32.

38 a.a.O. 32ff.

39 a.a.O. 32.

40 ebd.

41 ebd.; vgl. ders., Eine Schweizer Stimme, Zürich 1945, 322.

42 a.a.O. 33.

Nochmals: die Verheißung des eschatologisch Neuen Bundes (Jer 31) meint nicht den Abbruch des Israelbundes, nicht die Bundlosigkeit Israels, meint auch nicht schon die Einbeziehung der Völker in diesen eschatologisch Neuen Bund. Sondern der verheißene eschatologisch Neue Bund meint:

- Zunächst die „stärkste Unterstreichung der *Unvergänglichkeit des Israelbundes*“<sup>43</sup>. Der verheißene Neue Bund gilt Israel und Juda (Jer 31,31)!
- Sodann öffnet der verheißene Neue Bund von Jer 31 den Blick für *eschatologische Antizipationen* des Neuen Bundes schon in alttestamentlicher Zeit: „Und gab es nicht in diesem Volk von daher [von Jer 31 her] immer auch wieder neue, fleischerne, beschnittene Herzen, auch Geist und Freiheit, auch ein einfältiges und echtes Halten der Gebote? Wie hätte es Propheten, wie hätte es immer wieder jenen ‘Rest’ in Israel geben können, wie wäre die Buße und das Bitten, aber auch das helle freudige Lob Gottes in den Psalmen möglich gewesen, wenn nicht von daher: eben von dem Grund her, der in Jer 31 als der neue Grund des neuen Bundes beschrieben wird? Er [dieser eschatologisch Neue Bund] ist doch auch im ‘alten’ Bund [– BARTH korrigiert sich sofort – ] in dem einen Bund in seiner alten [ersten] Gestalt – nicht einfach (als hätte dieser einen anderen Grund gehabt!) abwesend, sondern nur eben verborgen gewesen“. Jeremia 31 bezeichnet mit anderen Worten das, „was der Gottesbund mit Israel in seiner ‘Substanz’ von Anfang an gewesen war“<sup>44</sup>.

Von der weltweiten, universalen Versöhnung in Christus her sieht nun BARTH die Berechtigung und das theologische Recht gegeben, den teleologisch auf die Völkerwelt bezogenen Israelbund (und nicht einen allgemeinen Bundesbegriff!) als Voraussetzung für die Versöhnung der Welt in Christus zu verstehen. Der auf die Völkerwelt hin orientierte, teleologische Israelbund ist die Voraussetzung weltweiter Versöhnung im Kreuz Christi: „Wir finden uns also auch von Jer 31 aus ermächtigt und aufgefordert, den Begriff des Bundes in dem universalen Sinn aufzunehmen, den er in seiner in Jesus Christus offenbar gewordenen Gestalt gewonnen hat“<sup>45</sup>. *Der eine, universal ausgerichtete Israelbund ist nach BARTH die Voraussetzung der weltweiten Versöhnung im Christus.*

### 3. Die Einbeziehung der Völkerwelt in den universal geöffneten Israelbund

Von dieser durch die universale Versöhnung im Kreuz Christi erfolgten Öffnung her kommt es deshalb nicht etwa zur Entschränkung bzw. *Verallgemeinerung* des Israelbundes, sondern zur *Einbeziehung* der Menschen aus den Völkern in den ungekündigten Israelbund. Denn ist der Erste Bund (der eine Bund in seiner ursprünglich ersten Gestalt) im Neuen Bund (in dem einen Bund in seiner eschatologisch erneuerten Gestalt) bekräftigt und bestätigt, *dann wird das Besondere Israels im Neuen Bund nicht etwa eliminiert, sondern bewahrend aufgehoben, bekräftigt, aufgerichtet, und d.h. in seiner Integrität bewahrt.* Es bleibt also das proton der Erwählung Israels bestehen. Die Öffnung des Bundes kann also nur *Hinzuerwählung* von Menschen aus den Völkern sein. Von dieser BARTH'SCHEN Voraussetzung her hat die Rheinische Handreichung 1980 zur Erläuterung der *Formel* von der *Hineinnahme der Kirche in den ungekündigten Bund Gottes mit Israel* (Rheinischer Synodalbeschuß 4,4) von der „Einbeziehung der Völkerwelt in die Erwählungs- und Verheißungsgeschichte Israels“ geredet. „Die Erkenntnis, daß die Völkerwelt durch die Sendung Jesu in die Hoffnungsgeschichte Israels einbezogen ist“<sup>46</sup>, macht den universal

43 a.a.O. 32.

44 a.a.O. 34f; vgl. die ähnlichen Verweise von BULLINGER und CALVIN auf Ps 51,12; 40,9; 37,31; Dtn 30,6; Ps 1.19.119 usw.

45 a.a.O. 35.

46 *Evangelische Kirche im Rheinland* (Hg.): Handreichung Nr. 39, Düsseldorf 1980, 25.

geöffneten, erweiterten Israelbund, in dem zugleich die Integrität Israels bewahrt und erhalten ist, zur Voraussetzung der Versöhnung.

BARTH hat die These aus dem Jahre 1953 vom Bund als der Voraussetzung der Versöhnung ständig neu entfaltet und präzisiert<sup>47</sup>. Ich nenne hier lediglich die chronologisch letzte Kommentierung innerhalb der kirchlichen Dogmatik aus dem Jahre 1959: „Im Zeugnis des *Neuen Testaments* ... folgt ihr [der Israelgeschichte] als ihre Vollendung die ... Geschichte *Jesu Christi* und in ihr die schon in jener Volks[Israel-]Geschichte intendierte *Menschheitsgeschichte*. ... beerben in der Person dessen, der als *der israelitische*, nämlich als der den Israel-Bund in Treue haltende Mensch auf den Plan tritt, steht – der Sendung Israels an die ganze Welt entsprechend – *der Mensch* auf, in welchem die ganze Menschheit in das Licht der Gnade Gottes gerückt“ ist<sup>48</sup>.

Und dieser Neue Bund ist in Jesus, dem Messias Israels, der als solcher der Versöhner der Welt ist<sup>49</sup>, erfüllt, insofern hier der israelitische, den *Israel-Bund* in Treue haltende jüdische Mensch auf den Plan tritt, der 1) Gottes Namen geheiligt, 2) Gottes Herrschaft schon zu Israel gebracht und 3) Gottes Willen in seiner Mitte getan hat. Es ereignet sich also in Jesus Christus die Geschichte der nicht nur einseitigen, sondern beiderseitig gehaltenen Gemeinschaft zwischen Adonai und Israel und darin zwischen Mensch und Gott.

Dabei hat BARTH – wie vor ihm schon CALVIN, freilich im Unterschied zur Föderaltheologie des COCCEJUS – den Bund Gottes mit Israel als den auch auf die Völkerwelt hin orientierten Bund als Voraussetzung der Versöhnung in keiner Weise zum systematischen Prinzip der ganzen Dogmatik gemacht:

- BARTH behandelt in der *Erwählungslehre* (KD II/2) als Teil der Gotteslehre (II/1) zugleich die Lehre vom Gebot: Die Thora des Mose und die Thoraauslegung Jesu in der Bergpredigt (II/2).
- BARTH behandelt innerhalb der *Versöhnungslehre* in KD IV/2, noch stärker aber in IV/3 das *Kommen des Reiches Gottes* und seiner Gerechtigkeit und versteht den in Jesu Christi Versöhnung bestätigten, erfüllten, erweiterten und geöffneten Israel-Bund als Antizipation des kommenden Reiches Gottes und seiner Gerechtigkeit. Kurz: Bekräftigung, Aufrichtung und Erfüllung des Israel-Bundes in Jesus Christus ist nach BARTH Antizipation des Reiches Gottes und seiner Gerechtigkeit.
- Von daher ist Jesus als der israelitische Mensch derjenige, in welchem *der Name Gottes geheiligt* (1. Gebot), die Herrschaft Gottes ein- und angebrochen ist und der Tora-Wille Gottes geschieht.

#### 4. Die neuen Zeichen des universal geöffneten Israelbundes

##### a) Das Abendmahl als Gemeinschaft mit Israel

BARTH hat seine Abendmahlslehre nicht mehr schreiben können. Sie wäre aber mit hoher Wahrscheinlichkeit auf der Linie dessen entfaltet worden, was sein Sohn MARKUS BARTH 1987 in seinem Abendmahlsbuch unter dem bezeichnenden Titel „Das Mahl des Herrn. Gemeinschaft mit Israel, mit Christus und unter den Gästen“ veröffentlicht hat.

##### b) Die Taufe als Eintritt in den Bund Gottes mit Israel

War – wie wir gesehen haben – von der reformatorischen Bundestheologie ZWINGLIS, BULLINGERS und CALVINS her die Theologie des einen Bundes zugleich wesentlich auch eine Apologie der kirchlichen Kindertaufe, so hat BARTH im Gegensatz zu dieser theologischen Tradition die *Taufe* nicht mehr als Ersetzung der Beschneidung, die das Zeichen des ungekündigten Israel-Bundes ist und bleibt, sondern als *Aufnahme eines*

47 K. BARTH: KD IV/3,57–78.

48 K. BARTH: Das christliche Leben 1959–1961, Zürich 1976, 14.

49 a.a.O. 15.

*Menschen aus den Völkern in den unvergänglichen Israel-Bund* verstanden – eine Formulierung, die BARTH unter der Herausforderung und in den Bedrängnissen des 6-Tage-Krieges, d.h. der Existenzbedrohung des Staates Israel, noch nachträglich in seine Tauflehre eingefügt hat: „Ein Mensch tritt in seiner Taufe als tätiges (!) Glied hinein in das heilige Volk Israel, das nach Jes 42,6 zum ‘Bundesmittler unter den Völkern’ bestellt ist“<sup>50</sup>. Von daher können wir das folgende Fazit ziehen:

- BARTH spricht von der auf die Völkerwelt bezogenen Öffnung des unvergänglichen Israel-Bundes im durch die Versöhnung im Kreuz Christi erneuerten Bund (Jer 31).
- BARTH redet von den Antizipationen dieses eschatologisch Neuen Bundes schon innerhalb der Geschichte des alttestamentlichen Israel vor dem Kommen Christi.
- BARTH bezieht den in Jesus Christus erfüllten und bekräftigten, auch für die Völker nunmehr geöffneten Israelbund noch einmal auf das Kommen des Reiches Gottes, indem er den in Jesus Christus erfüllten (nicht vollendeten!) Bund noch einmal als Antizipation des kommenden Reiches Gottes versteht.
- BARTH hat die These von der Unvergänglichkeit des Israelbundes nicht erst 1967 in seiner Tauflehre, sondern schon früher auch politisch relevant gemacht, indem er im Jahre 1944 in der Schweiz sagte: „Daran, daß das wahr ist, hat der deutsche Nationalsozialismus mit seinem Judenkampf, mit seiner ganzen Übermenschlichkeit und Unmenschlichkeit scheitern müssen“<sup>51</sup>. So spiegeln die stabilen Rhythmen der Schöpfung nach BARTH nicht eine abstrakte *lex naturalis*, sondern das Bundesgebot des Gottes Israels und seine Bundestreue zu seinem Volk Israel.

### III Tendenz auf Vermischung und Vereinnahmung

#### *Fragen an BARTHS Bundestheologie*

Dennoch erheben sich – trotz des gewaltigen theologiegeschichtlichen wie theologischen Fortschritts über die bisherige Israeltheologie der Kirche hinaus – BARTH gegenüber Fragen, die mit *einer Tendenz auf Vermischung und Vereinnahmung Israels in die Kirche* zu tun haben, wie sie schon die reformatorischen Bundesmodelle bei ZWINGLI, BULLINGER und CALVIN in der Israelfrage kennzeichnen.

Ich nenne in aller Vorläufigkeit *Fragen*, die nicht zur Diskreditierung, sondern zur Präzisierung der Israelthe BARTHS anleiten sollen.

- Nach BARTH ist Israel der *Zeuge des Gerichtes* und des vergehenden Menschen und ist die Kirche die Zeugin der Gnade und des kommenden Menschen (KD II/2). Aber die Frage ist zu stellen: Ist Israel nach dem Zeugnis der Schrift nicht primär der Zeuge des kommenden, des messianischen Menschen (Röm 11,25ff), und ist an der Kirche durch und nach Auschwitz nicht ein Mehr an Gericht zur Darstellung gekommen?
- Bei BARTH ist – wie auch bei CALVIN – *Israel* weitgehend *exklusiv* verstanden und also auf das alttestamentliche Israel beschränkt. Deshalb kann die Geschichte des nachbiblischen Judentums von BARTH als „abstrakte Erinnerung [an das alttestamentliche Israel], (als) merkwürdig gespenstisch und unfruchtbar, ohne rechte und wahre Prophetie“ charakterisiert und diffamiert werden<sup>52</sup>. Aber die Frage ist zu stellen: Ist Israel nicht theologisch – *inklusiv* zu verstehen, so daß unter der Geschichte

50 K. BARTH: KD IV/4,221; E. BUSCH: Gelebte theologische Existenz bei Karl Barth, in: *Theologie als Christologie. Zum Werk und Leben Karl Barths*, hg. von H. KÖCKERT/W. KRÖTKE, Berlin 1988, 170–192, 179.

51 K. BARTH: *Eine Schweizer Stimme*, Zürich 1945, 322. – BARTH meint im Hinblick auf Jer 31,35–37 die zeichenhafte Vergewisserung der Unvergänglichkeit des Israelbundes und damit des Judentums in den stabilen Rhythmen der Schöpfung.

52 K. BARTH: KD IV/3,76.

Israels die ganze Geschichte des jüdischen Volkes bis heute zu verstehen ist, wie BARTH dies in der Zeit des Nationalsozialismus und dann auch nach 1945, speziell 1954 im Brief an die ökumenische Weltkonferenz in Evanston mit der These: „Israel ist *das Volk der Hoffnung*“ selber getan hat?

- Nach BARTH leben Israel und die Kirche in dem *einen*, ungekündigten Gottesbund. Daraus folgert BARTH die These von *dem einen, gespaltenen Gottesvolk* aus Israel und Kirche, unter welchem Leitmotto der Dialog auf den Kirchentagen anfangsweise geführt worden ist. Aber die Frage ist zu stellen: Ist BARTHS These von Israel und der Kirche als den beiden Gestalten des *einen Volkes Gottes* nicht noch zu sehr von der *problematischen Übertragung des Israelnamens auch auf die Kirche*, die im Neuen Testament eben nicht vollzogen wird, belastet?
- BARTH zufolge gehören aufgrund des ungekündigten Bundes – wie in der Bundestheologie der Reformation – Israel und die Kirche zur Ökumene. Die Ökumene ist erst dann vollständig, wenn *Israel zur Ökumene hinzukommt*, so daß „die ökumenische Bewegung ... noch schwerer unter der Abwesenheit Israels, als unter der Roms“ leidet<sup>53</sup>. Aber die Frage ist zu stellen: Gehört auch Israel-Judentum wie die Kirchen aus allen Nationen zur Ökumene (K. BARTH) und darf man von der „Ökumene aus Israel und Kirche“ (E. ZENGER) sprechen? HANS-JOACHIM IWAND hat präziser davon gesprochen, daß die Ökumenizität der Kirche nur unter Voraussetzung ihres fundamentalen Bezuges auf Israel-Judentum bewahrt werden können: „Die Entwurzelung [der Kirche] aus Israel bedeutet den Verlust der Ökumenizität der Kirche“.

Die Fragen an BARTH können freilich nicht aufheben, daß dieser mit seiner *These von der durch Christus erfolgten Öffnung des niemals gekündigten Israelbundes für die Völker* die Richtung gewiesen hat, in die Theologie und Kirche im Gespräch mit Israel gehen können und gehen sollten. Dabei ist die *Richtungsangabe* BARTHS durch eine nicht zu übersehende Markierung gekennzeichnet: nämlich durch die Unterscheidung zwischen dem Gottesvolk *Israel* einerseits und dem *Bund Gottes* mit seinem Volk Israel andererseits. Den präzisen Formulierungen BARTHS zufolge, die am Anfang dieses Beitrages als Motto zitiert wurden<sup>54</sup>, werden die Menschen aus den Völkern nicht in das Volk *Israel* hineingenommen. Die Kirche ist nicht Israel, auch nicht das geistliche Israel! Auch nicht das geistliche Israel im Unterschied zu einem dann – in exegetisch höchst fragwürdiger Weise – abgewerteten „Israel nach dem Fleisch“. WOLFGANG SCHRAGE hat sich gegen eine solche in Theologiegeschichte und Kirche beliebte Abwertung des Israel kata sarka zurecht ausgesprochen<sup>55</sup>. Wohl aber werden die Menschen aus den Völkern in den durch die Versöhnung im Kreuz Christi geöffneten *Bund Gottes* mit Israel hineingenommen. Das Motto redet also von *keiner Hineinnahme der Kirche in das Israelvolk*, wohl aber von einer

53 a.a.O. 1007.

54 K. BARTH: KD IV/1,182.

55 W. SCHRAGE: „Israel nach dem Fleisch“ (1. Kor 10,18), in: „Wenn nicht jetzt, wann dann?“. Festschrift für H.-J. KRAUS zum 65. Geburtstag, hg. von H.-G. GEYER u.a., Neukirchen 1983, 143–151: „Israel nach dem Fleisch‘ impliziert als *oppositum* darum nicht ein anderes Israel in der Gestalt des neuen Gottesvolkes“ (150), d.h. der Kirche. „Daß Israel nur noch als dunkle Folie der Kirche anzusehen sei, nur noch in seinem Scheitern [R. BULTMANN!] für die Christenheit Bedeutung habe oder die ganze Geschichte Israels eine einzige Unheilsgeschichte sein, ist aus 1. Kor 10 gerade nicht zu entnehmen“ (151). „Und es ist kaum zufällig, daß sich der Gegenbegriff [zu Israel kata sarka, nämlich] ho Israel kata pneuma nicht gebildet hat“ (150). „Auch ‘Israel Gottes’ (Gal 6,16) ist kein Gegenbeweis, denn ... Israel tou theou (ist) weder einfach mit der Kirche zu identifizieren noch ein Kontrastbegriff zu Israel kata sarka“ (144f).

*Hineinnahme in die niemals gekündigte Bundesgeschichte des Gottes Israels mit seinem Volk Israel*<sup>56</sup>.

So will BARTHS These von der durch Christus erfolgten universalen Öffnung des ungekündigten Israelbundes für die Kirche als das ökumenische Gottesvolk aus allen Völkern verstanden und weiterentwickelt werden.

Nicht als das „gespaltene Gottesvolk“, nicht als „Ökumene aus Kirche und Israel“, wohl aber unter dem „Bogen des einen Bundes“<sup>57</sup> sollen Israel – Judentum und die ökumenische Kirche der Zukunft des Reiches Gottes und seiner Gerechtigkeit entgegengehen.

---

56 Die These von der Öffnung des niemals gekündigten Israelbundes auch für die Völkerwelt ist exegetisch an Mk 14,24 orientiert: Mein Blut des Bundes (Gottes), das für die umfassende Vielzahl vergossen ist. Die darin implizierte Unterscheidung (keine Hineinnahme der Kirche in das Israelvolk, wohl aber Hineinnahme in die Bundesbeziehung Gottes mit seinem Volk Israel) ist – fast gleichzeitig mit BARTH – auch von LEO BAECK: *Dieses Volk. Jüdische Existenz I 1955/II 1957* aufgestellt worden: „In einem Bunde, der alle Völker in sich schließt, ihnen allen gilt, steht dieses Volk [Israel] auf Erden“ (I 17; Neuausgabe II 39). Vgl. dazu die Einleitung in die von A.H. FRIEDLANDER und mir besorgte Neuausgabe in der Werkausgabe LEO BAECK Bd. II, Gütersloh 1996. – Vgl. weiter meinen Beitrag: *Der Midrasch aus Theresienstadt und das Testament LEO BAECKS*, in: „Das Leben leise wieder lernen“, FS für A. H. FRIEDLANDER, hg. von E.W. STEGEMANN und M. MARCUS, Stuttgart/Berlin/Köln 1997, 93–104. – Diese Unterscheidung ist zuletzt – ohne Rekurs auf BARTH – von R. RENDTORFF, *Jesus Christus zwischen Juden und Christen*, EvTh 55/1953, 3–12,8 vertreten und als für die weitere Diskussion wegweisend vorgeschlagen worden.

57 E. BUSCH: *Unter dem Bogen des einen Bundes. KARL BARTH und die Juden 1933–1945*, Neukirchen 1996; B. KLAPPERT: *Israel und die Kirche in einem Gottesbund? Umstrittenes im jüdisch-christlichen Verhältnis*, in: FS E. BUSCH zum 60. Geburtstag, Wuppertal 1997, 113–132; P. WELTEN: „Unter dem Bogen des einen Bundes“. *Rezeption und Interpretation von Jer 31,31–34*, a.a.O. 97–112.